

Deutsches und Europäisches Steuerrecht als Schwerpunkt des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes

Rudolf WENDT *

I. Die Bedeutung des Steuerrechts im Allgemeinen

Das Steuerrecht ist ein im Verhältnis zu anderen Rechtsgebieten des öffentlichen Rechts gesehen ein noch junges Recht, welches sich seine Selbstständigkeit und Anerkennung erst erkämpfen musste.¹⁾ Seine systematische Erfassung und dogmatische Durchdringung ist Aufgabe der Steuerrechtswissenschaft. Das Aufzeigen der leitenden Ideen und Prinzipien wird jedoch dadurch erschwert, dass das Steuerrecht ein Rechtsgebiet von hoher Komplexität ist. Ständige Gesetzesänderungen und die hohe Regelungsdichte des deutschen Steuerrechts machen es zu einer schwer zu handhabenden Materie.

Das sollte angehende und auch bereits praktisch tätige Juristen allerdings nicht abschrecken. Das deutsche Steuerrecht ist systematisch und dogmatisch greifbar und kann mit den Methoden der Rechtswissenschaft erlernt und angewandt werden. Steuerliches Grundlagenwissen bedeutet dabei für jeden Juristen einen deutlichen Kompetenzzuwachs. Hierdurch werden nicht nur lukrative Beratungsfelder erschlossen, vielmehr ist steuerliches Wissen auch in der alltäglichen Berufspraxis von Relevanz. Ob nun der selbständig tätige Rechtsanwalt seinen zu versteuernden Gewinn ermitteln oder Lohnsteuer für seine Angestellten abführen muss, Staatsanwalt und Strafrichter sich mit Fällen der Wirtschaftskriminalität befassen müssen oder der Notar Vertragsgestaltungen vornehmen soll:²⁾ Die Bewältigung aller dieser Aufgaben ist in seriöser Weise nur mit einem Gespür für steuerliche Problemstellungen möglich. In seiner praktischen Bedeutung wird das Steuerrecht daher kaum von einem anderen Rechtsgebiet übertroffen. Die steuerliche Aus- und Vorbildung ist daher für den Juristen jeder Profession von erheblichem Vorteil.³⁾

* Professor of Law, Saarland University.

1) *Rudolf Wendt*, Artikel „Steuerrechtswissenschaft“, in: Lexikon des Rechts: Steuer- und Finanzrecht, hrsg. von Franz Klein, Neuwied u. a., 2. Aufl. 1993, S. 487 ff. (= Ergänzbares Lexikon des Rechts. Gruppe 6, Steuer- und Finanzrecht).

2) *Veris Heintz*, Keine Angst vor dem Steuerrecht!, in: Freilaw 1/2011, online abrufbar unter www.freilaw.de/404/404.

3) *Rudolf Wendt/Peter Bildsdorfer*, Das Studium des Steuerrechts an der Universität des Saarlandes, Steuer und Studium 1999, S. 438 (439).

Trotz der großen Bedeutung des Steuerrechts für die juristische Praxis kommt es in der deutschen Juristenausbildung zu kurz. Lediglich das Bundesland Bayern sieht in seiner Referendarausbildung steuerrechtliche Inhalte als verpflichtend vor. Dort sind Lehrgänge zum Steuerrecht nicht nur verpflichtender Bestandteil des Vorbereitungsdienstes (§ 50 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen – BayJAPO); Teile des Steuerrechts sind sogar Prüfungsgegenstand der zweiten juristischen Staatsprüfung (§ 58 Abs. 2 Nr. 4 lit. c BayJAPO). Im universitären Teil der Juristenausbildung sind die Studenten auf die sogenannten Schwerpunktbereiche verwiesen. Jedoch bieten längst nicht alle Universitäten Schwerpunkte mit steuerrechtlichem Inhalt an. Oftmals wird das Steuerrecht nur gestreift und nicht umfassend vermittelt. Viele Juristen werden also einen juristischen Beruf ergreifen, ohne jemals mit dem Steuerrecht in Berührung gekommen zu sein – oder jedenfalls ohne die Möglichkeit eines institutionalisierten Zugangs zum Steuerrecht gehabt zu haben.

II. Das Steuerrecht im „Saarbrücker Modell der Juristenausbildung“

Anders verhält es sich an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes. Durch die Schaffung des Schwerpunktbereiches „Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht“ im Zuge der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Juristenausbildungsgesetz am 8. Juli 1998 im Saarland wurde ein umfassendes und bewusst auf das Steuerrecht konzentriertes Lehrangebot eingeführt.⁴⁾ Steuerlich und wirtschaftlich interessierte Studentinnen und Studenten erhalten dadurch eine ernsthafte Möglichkeit zur Spezialisierung und Profilierung innerhalb des Wahlfachstudiums, welches im 7. und 8. Semester dem Grund- und Hauptstudium folgt.

1. Prüfungsgegenstände und allgemeine Ausrichtung der Veranstaltungen

Mögliche Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereiches „Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht“, die in zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abgefragt werden können, sind nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft und Ordnung für die Schwerpunktbereichsprüfung vom 1. Oktober 2003 das Allgemeine Steuerrecht unter Einbeziehung des Steuerstrafrechts, aus dem Besonderen Steuerrecht das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht, das Umsatzsteuerrecht und das Unternehmenssteuerrecht, sowie das europäische Steuerrecht, die Grundzüge des internationalen Steuerrechts und das dazugehörige Prozessrecht. Hierdurch sollen die Grundlagen für den Umgang mit dem Rechtsgebiet des Steuerrechts gelegt und bewusst der juristische Zugang zum Steuerrecht geschult werden. Die Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs Steuerrecht befassen sich folglich mit der rechtlichen Ordnung der Besteuerung und lernen schwerpunktmäßig die das Steuerrecht beherrschenden Prinzipien,

4) Vgl. *Rudolf Wendt/Peter Bilsdorfer*, Steuer und Studium 1999, S. 438 (439).

Ideen, seine Systematik und Dogmatik kennen und zu beherrschen. Es soll die kritische Betrachtungsweise des positiven Steuerrechts, vorwiegend die Prüfung des systematisch Erfassten am Maßstab der Verfassung, geschult werden.

2. Veranstaltungsangebot im Einzelnen

Im Folgenden sollen die einzelnen Lehrveranstaltungen vorgestellt werden, die den Gegenstand des Schwerpunktbereiches bilden. Im ersten Semester der Beschäftigung mit dem Steuerrecht, dem Wintersemester, werden folgende Veranstaltungen angeboten, die sich auf die Kerngebiete des Steuerrechts beschränken, um die Stofffülle zu begrenzen und die Attraktivität des Schwerpunktbereichs zu erhöhen: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung, Allgemeines Steuerrecht, Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht und Umsatzsteuerrecht. Jeweils zum darauffolgenden Sommersemester stehen Vorlesungen zum Unternehmenssteuerrecht, zum europäischen und internationalen Steuerrecht und zum finanzgerichtlichen Verfahren auf dem Programm. In beiden Semestern werden die Veranstaltungsangebote ergänzt durch ein Seminar und eine Übung mit Examensklausurenkurs. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Vertiefungsveranstaltungen sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem Moot Court des Bundesfinanzhofs, des obersten deutschen Steuergerichts.

a) Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung

Für viele Juristen ist der Umgang mit Zahlen und Bilanzen eine unbekannte Welt. Man entschuldigt sich schnell mit der Phrase „iudex non calculat“, das heißt der Behauptung, als Richter oder sonstiger Jurist brauche man schlichtweg nicht zu rechnen. Diese Haltung wird den heutigen Anforderungen an den juristischen Beruf jedoch nicht mehr gerecht. Vor allem Steuerrechtler sind darauf angewiesen, mit ökonomischen Fragestellungen umgehen zu können. Nur so ist es möglich, Mandanten und Kollegen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund auf Augenhöhe zu begegnen. Für die Studenten des Schwerpunktbereichs an der Universität des Saarlandes besteht deshalb zu jedem Wintersemester die Möglichkeit, an der speziell für Juristen zugeschnittenen Veranstaltung „Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung“ teilzunehmen. Kollegen der Abteilung Wirtschaftswissenschaft vermitteln dabei u.a. die Grundlagen der Rechnungslegung und Jahresabschlusserstellung und üben die Buchführungstechnik praktisch ein.⁵⁾

Zum Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten. Wer das sogenannte qualifizierte Diplom⁶⁾ erwerben möchte, muss diese Klausur bestehen, ansonsten besteht keine

5) Stand: Wintersemester 2012/2013, Vorlesung von Prof. Dr. Michael Olbrich.

6) Wer diesen „Ausweis besonderer Qualifikation“ im Schwerpunktbereich im Rahmen des Hochschulgrades eines Diplom-Juristen erwerben möchte, muss neben dieser Klausur die beiden steuerrechtlichen Examensklausuren (zwei fünfstündige Aufsichtsarbeiten) bestehen und erfolgreich ein

Pflicht zur Teilnahme.

b) Allgemeines Steuerrecht

In dieser Veranstaltung werden zunächst Grundlagen gelegt. Das heißt, die Bedeutung der Steuern und des Steuerrechts wird dargelegt und das Steuerrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts in die Rechtsordnung eingegliedert. Daneben werden der Begriff der Steuern, die Einteilung der Steuern, die Steuerhoheit sowie die rechtsstaatliche Grundordnung der Besteuerung den Studenten nahe gebracht. Sodann befasst sich der Hauptteil der Vorlesung mit dem Steuerrechtsverhältnis und dem Besteuerungsverfahren. Es wird also der verfahrensrechtliche Teil der Abgabenordnung, namentlich das Abgabenrecht als Eingriffsrecht, behandelt.

c) Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht

Die Vorlesung Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht befasst sich in einem ersten Teil mit der Einkommensteuer. Das bedeutet, dass die Grundlagen der Einkommensteuer, das Einkommen, die Ermittlung der Einkünfte, der Tarif, Steuerermäßigungen sowie die Steuererhebung den Stoff für die Studierenden bilden. Besonderer Wert wird in dieser Veranstaltung aber auf die Herausstellung der Grundstrukturen und Grundprinzipien des Steuerrechts, namentlich des grundlegenden Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, gelegt. In einem zweiten Teil stehen die Körperschaftsteuer mit ihren Prinzipien, den Steuersubjekten, Befreiungen, dem Steuerobjekt, der Bemessungsgrundlage sowie die Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Einkommens im Fokus. Abschließend sollen die Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften herausgearbeitet werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass systematische Zusammenhänge mit andern Rechtsgebieten, etwa dem Gesellschaftsrecht, erkannt werden.

d) Umsatzsteuerrecht

Neben dem Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht steht das Umsatzsteuerrecht als Teil des Besonderen Steuerrechts auf dem Veranstaltungsplan. Auch hierbei wird zunächst die Umsatzsteuer in das Rechtssystem eingeordnet, bevor anhand von Fällen eingeübt wird, wie Eingangs- und Ausgangsumsatz zu prüfen sind. Dabei wird namentlich auch das Thema „Umsatzsteuergesetz und Europarecht“ angesprochen und damit die europäische Dimension der Rechtsentwicklung in diese Lehrveranstaltung mit einbezogen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das Umsatzsteuerrecht in besonderem Maße durch Vorgaben des Europarechts, und zwar in Gestalt eine Vielzahl europäischer Richtlinien zum Umsatzsteuerrecht, geprägt wird. Innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraumes der Europäischen Union mit freiem

Referat im steuerrechtlichen Seminar übernehmen (§ 3 Abs. 4 der Ordnung für die Verleihung des Hochschulgrades eines Diplom-Juristen).

Warenverkehr über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg und einer alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfassenden Dienstleistungsfreiheit kommt der – inzwischen weitgehend erreichten – Harmonisierung der Umsatzsteuer ein besonderes Gewicht zu.

e) Unternehmenssteuerrecht

Das Unternehmenssteuerrecht weist einen hohen Praxisbezug hinsichtlich der Beratungsberufe auf. Ich nenne hier nur die Berufsfelder der Rechtsanwälte in Unternehmen und Verbänden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Des Weiteren werden hier Verzahnungen mit dem Handels-, Gesellschaft- und Zivilrecht deutlich. Das Unternehmenssteuerrecht befasst sich mit einer Vielzahl von wirtschaftlichen Sachverhalten. Dies gibt Gelegenheit, vertieft die wirtschaftliche Betrachtungsweise als besondere Auslegungsregel im Steuerrecht einzuüben. Inhaltlich umfasst diese Vorlesung des Sommersemesters die unternehmerischen Gewinnermittlungsmethoden, die laufende Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit sowie die Besteuerung der Begründung und der Beendigung unternehmerischer Aktivitäten. Auch im Unternehmenssteuerrecht spielt die internationale und europäische Dimension des Steuerrechts eine zentrale Rolle.

f) Europäisches und Internationales Steuerrecht

In allen Fächern und Schwerpunktbereichen des rechtswissenschaftlichen Studiums in Saarbrücken werden die europäischen und internationalen Dimensionen⁷⁾ des Rechts durchgehend einbezogen. Diesem Anliegen trägt im Schwerpunktbereich Steuerrecht vor allem die Vorlesung „Europäisches und internationales Steuerrecht“ Rechnung. Angesichts der Verflechtung der internationalen Rechtsbeziehungen und der zunehmenden wirtschaftlichen Integration in Europa⁸⁾ wird besonderer Wert auf die gemeinschaftsrechtlichen Rechtsquellen des Steuerrechts, das europäische Steuerverfassungsrecht sowie die Grundfreiheiten des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gelegt. Daneben werden innerhalb des internationalen Steuerrechts das Außensteuerrecht, die Doppelbesteuerung und die Abkommen zur Vermeidung eben dieser Doppelbesteuerung beleuchtet. Dabei wird auch ein Blick auf die grenzüberschreitende Verschmelzung von Unternehmen geworfen und die Frage der Geltung des steuerrechtlichen Grundprinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit im internationalen Kontext erörtert.

g) Finanzgerichtliches Verfahren

Einen wichtigen Praxisbezug stellt auch die Vorlesung „Finanzgerichtliches Verfahren“ durch die Berücksichtigung des Rechtsdurchsetzungs- und Verfahrensaspekts her. Die

7) Vgl. *Rudolf Wendt/Peter Bilsdorfer*, Steuer und Studium 1999, S. 438 (438).

8) *Rudolf Wendt*, Artikel „Steuerrechtswissenschaft“, in: Lexikon des Rechts: Steuer- und Finanzrecht, hrsg. von Franz Klein, Neuwied u. a., 2. Aufl. 1993, S. 487 ff. (= Ergänzbare Lexikon des Rechts. Gruppe 6, Steuer- und Finanzrecht).

Finanzgerichtsordnung weist starke Parallelen zur Verwaltungsgerichtsordnung auf. Die Beschäftigung mit ihr trägt somit zur Fortentwicklung und Vertiefung des im Grund- und Hauptstudium Gelernten bei. Den Studenten werden auch hier zunächst die unerlässlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie die historische Entwicklung nahegelegt, bevor auf den gerichtlichen Verfahrensgang detailliert eingegangen wird.

h) Übungen im Steuerrecht

Sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester werden als Begleitung zu den Vorlesungen Übungen im Steuerrecht angeboten. In diesen Übungen wird eine Auswahl aus dem in den Vorlesungen behandelten Stoff an Hand von Fällen vertieft. Auch Probeklausuren zur Examensvorbereitung werden gestellt und besprochen. Der Studierende bekommt dadurch die Möglichkeit, das Gelernte zu vertiefen und sich die aktuelle Rechtsprechung zu erschließen. Die Vertiefung des Examensstoffes am Beispiel von Fällen ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sowohl in den schriftlichen Teilen des Staatsexamens, d.h. den Aufsichtsarbeiten (Klausuren), als auch in der mündlichen Prüfung des Examens sowohl das positive Wissen als auch die juristische Arbeitsweise in erster Linie an Hand von Fällen überprüft werden.

i) Steuerrechtliches Seminar

Zu jedem Semester wird mindestens ein Seminar mit steuerrechtlicher Ausrichtung angeboten. Ziel eines Seminars ist es, sich wissenschaftlich mit einem eigens gewählten Thema auseinander zu setzen und am Ende des Semesters in einer Blockveranstaltung zur Diskussion zu stellen. Seminare sind stark nachgefragte und für alle Seiten fruchtbare Veranstaltungen, da sich gerade aus dem wissenschaftlichen Diskurs heraus neue Blickwinkel ergeben. Die heterogene Teilnehmerstruktur aus Professor, Doktoranden und Studenten trägt hierzu maßgeblich bei. Nicht selten geben Seminare gerade den Anreiz, eine Dissertation zu einem steuerrechtlichen Thema anzufertigen.

j) Teilnahme am Moot Court des Bundesfinanzhofs

Außerhalb des verpflichtenden Lehrangebots können besonders interessierte Studenten an dem von der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V. und dem Bundesfinanzhof ausgerichteten Moot Court des Bundesfinanzhofs teilnehmen. Hochschulen aus Deutschland und Österreich können hierzu Teams anmelden, um ein simuliertes, aber dennoch original anhängiges Revisionsverfahren durchzuspielen. Der Wettstreit ist dabei in zwei Teile untergliedert: In der Vorrunde müssen alle teilnehmenden Teams einen Revisionschriftsatz einreichen. Aus allen eingereichten Schriftsätzen wählt eine aus renommierten Steuerrechtlern besetzte Jury die vier besten Schriftsätze aus. Die hierdurch gekürten Teams nehmen an der Endrunde teil und fertigen weitere Schriftsätze an. Den Höhepunkt des Wettbewerbs bilden die mündlichen Verhandlungen vor dem höchsten „Steuergericht“ in Deutschland, dem

Bundesfinanzhof in München.

Die Universität des Saarlandes konnte bei dem letzten Moot Court des Bundesfinanzhofs, der von Juli 2011 bis März 2012 stattfand, erstmals ein Team zur Teilnahme anmelden und belegte gleich auf Anhieb einen respektablen vierten Platz. Dieses erfreuliche Ergebnis ist Beweis genug dafür, dass die Saarbrücker Steuerrechtsausbildung zu den besten ihrer Art gehört. Die enge Anbindung von Praktikern aus der Justiz- und Beratungspraxis sowie deren überobligatorisches Engagement machen solche Erfolge erst möglich.

III. Fazit

An der Universität des Saarlandes wurden im Bereich des rechtswissenschaftlichen Studiums vor allem im Hinblick auf das Steuerrecht somit viele Neuerungen umgesetzt. Von daher sollten wirtschaftlich und steuerlich interessierte Studenten ihren Blick verstärkt in Richtung der Universität des Saarlandes lenken.⁹⁾ Denn gerade die Beschäftigung mit dem Besonderen Steuerrecht sowie die vermehrte Zusammenarbeit der Steuerrechtswissenschaft mit der Finanzwissenschaft und der Betrieblichen Steuerlehre¹⁰⁾ haben noch keinem Juristen geschadet, wenn es darum ging, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

9) *Rudolf Wendt/Peter Bildsdorfer*, Steuer und Studium 1999, S. 438 (439).

10) *Rudolf Wendt*, Artikel „Steuerrechtswissenschaft“, in: Lexikon des Rechts: Steuer- und Finanzrecht, hrsg. von Franz Klein, Neuwied u. a., 2. Aufl. 1993, S. 487 ff. (= Ergänzbares Lexikon des Rechts. Gruppe 6, Steuer- und Finanzrecht).